

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-	2
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 14 GEWOBAU Erlangen GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags Antrag Nr. 038/2022 BTM/042/2022	3
--	---

TOP Ö 24.1 Antrag der CSU- und SPD-Stadtratsfraktion; Sondernutzung: Unterstützung der Außengastronomie im Jahr 2022 Beschlussvorlage 33/026/2022 Antrag Nr. 030/2022 33/026/2022	5 7
--	--------

TOP Ö 24.2 Änderung im Stadtteilbeirat Ost – Berufung eines Mitgliedes und zweier Ersatzmitglieder für die Amtszeit vom 01. März 2022 bis 30. April 2026 Beschlussvorlage 13-2/091/2022	8
---	---

TOP Ö 24.3 Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg über die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen Beschluss Stand: 22.02.2022 VI/113/2022 200222_Zweckvereinbarung_VAG_RAD VI/113/2022	10 13
--	----------

TOP Ö 24.4 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Billigungsbeschluss Beschluss Stand: 22.02.2022 611/061/2021 Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich 611/061/2021 Anlage 2: Stand des Bauleitplanverfahrens 611/061/2021	17 21 22
---	----------------

TOP Ö 24.5 Zukunftsplan Fahrradstadt: Ausweisung der Universitätsstraße als Fahrradstraße nach Gestaltungsleitfaden Beschluss Stand: 22.02.2022 613/140/2022 Anlage 1: Planung Ausbau zur Fahrradstraße nach Gestaltungsleitfaden 613/140/2022 Anlage 2: Tabellarische Darstellung der Veränderungen im Ruhenden Verkehr 613/140/2022 Anlage 3: Antrag 017/2022 der CSU-Stadtratsfraktion 613/140/2022 Anlage 4: Verkehrszählung Universitätsstraße (613/058/2020) 613/140/2022 Anlage 5: Vermerk ESTW zum geplanten Umbau Universitätsstraße 613/140/2022	23 29 31 32 33 34
--	----------------------------------

TOP Ö 25 Anfragen Anfrage der AfD betr. Zutritt zu Stadtratssitzungen Anfrage der FWG betr. Querungshilfe Neuses	39 41
--	----------

Stadtrat

Sitzung am Mittwoch, 23.02.2022

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 14. | GEWOBAU Erlangen GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags
Änderungsantrag Nr. 038/2022 der ödp-Fraktion | BTM/042/2022
Beschluss |
| 24.1. | Antrag der CSU- und SPD-Stadtratsfraktion; Sondernutzung:
Unterstützung der Außengastronomie im Jahr 2022
Tischaufgabe | 33/026/2022
Beschluss |
| 24.2. | Änderung im Stadtteilbeirat Ost – Berufung eines Mitgliedes und
zweier Ersatzmitglieder für die Amtszeit vom 01. März 2022 bis
30. April 2026
Tischaufgabe | 13-2/091/2022
Beschluss |
| 24.3. | Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg über die probeweise
Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des
Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen
Tischaufgabe | VI/113/2022
Beschluss |
| 24.4. | 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg -
mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Billigungsbeschluss
Vom UVPA an den Stadtrat verwiesen | 611/061/2021
Beschluss |
| 24.5. | Zukunftsplan Fahrradstadt: Ausweisung der Universitätsstraße als
Fahrradstraße nach Gestaltungsleitfaden
Vom UVPA an den Stadtrat verwiesen | 613/140/2022
Beschluss |
| 25. | Anfragen
- Schriftliche Anfrage der AfD betr. Zutritt zu Stadtratssitzungen
- Schriftliche Anfrage der FWG betr. Querungshilfe in Neuses | |

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.02.2022
Antragsnr.: 038/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/BTM

ödp

Erlangen, den 23. Februar 2022

Schriftlicher Änderungsantrag zu TOP 14 der heutigen Stadtratssitzung am 23.2.2022

1. Vertagung des öffentlichen Tagesordnungspunktes 14 „GEWOBAU Erlangen GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags“ und endgültige Beschlussfassung erst nach einem Gespräch mit dem Gewobau-Geschäftsführer Kuchler in einer nicht-öffentlichen Stadtratssitzung

2. Vorab Beurteilung des Gesellschaftsvertrags und der Änderungen durch eine unabhängige Rechtsberaterin / einen unabhängigen Rechtsberater;

3. Einladung des weiteren Gesellschafters Sparkasse Erlangen sowie Einholung einer schriftlichen Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir sehen noch erheblichen Klärungs- und Diskussionsbedarf bzgl. der Änderung des Gesellschaftsvertrags GEWOBAU Erlangen GmbH.

Daher beantragen wir ÖDP-Stadträte, dass ...

1. ... der Tagesordnungspunkt 14 „GEWOBAU Erlangen GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags“ (öffentlich) vertagt wird. Vor der endgültigen Beschlussfassung wird der Gewobau-Geschäftsführer Kuchler in eine nicht-öffentliche Sitzung eingeladen, um dazu Stellung zu nehmen.

2. ... der Gesellschaftervertrag und insbesondere die Änderungen von einer unabhängigen / einem unabhängigen Rechtsberater beurteilt wird. Dies halten wir für eine gewissenhafte Beschlussfassung für erforderlich.

3. ... der Gewobau-Vertreter der Sparkasse Erlangen in diese Sitzung eingeladen und um eine Stellungnahme zur Änderung des Gesellschaftsvertrags gebeten wird.

4. ... eine namentliche Abstimmung dieses Antrags erfolgt, auch im Hinblick auf die Eingriffe in die Verantwortung der Gewobau-Aufsichtsräte, mögliche juristische Konsequenzen und die Gleichbehandlung mit anderen städtischen Töchtern.

Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Frank Höppel

Barbara Grille M.A.

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-Mail: oedp@erlangen.de

www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Mit Dank und ökologischen Grüßen

Gez. *Joachim Jarosch*

Stadtrat

ÖDP-Fraktionsvorsitzender

Frank Höppel

Stadtrat

Barbara Grille

Stadträtin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/026/2022

Antrag der CSU- und SPD-Stadtratsfraktion; Sondernutzung: Unterstützung der Außengastronomie im Jahr 2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 030/2022 der CSU- und SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Gastronomie gilt derzeit die 2G-Regelung, und zwar sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich. Auch sind für März bereits weitere Lockerungen angekündigt, so dass für die warmen Monate dieses Jahres derzeit nur mit geringen rechtlichen Einschränkungen des Gastronomiebetriebs gerechnet werden muss.

Neben diesen rechtlichen Aspekten dürfte jedoch das erhöhte Infektionsrisiko in Innenräumen für die Gastronomie weiterhin von Bedeutung sein. Auch in dieser Sommersaison ist es durchaus wahrscheinlich, dass ein Teil der Bevölkerung weiterhin zögert, gastronomische Angebote im Innenbereich in Anspruch zu nehmen. Dadurch gewinnt die Außengastronomie für die Gastwirt*innen erheblich an Bedeutung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den weiterhin erschwerten Bedingungen Rechnung zu tragen und um die Außengastronomie im Sinne des Infektionsschutzes zu fördern soll wie folgt verfahren werden:

- Die Genehmigungspraxis für beantragte Außengastronomieflächen soll im Wesentlichen genauso großzügig gehandhabt werden wie in den vergangenen beiden Jahren. Allerdings wird es in diesem Jahr voraussichtlich wieder mehr konkurrierende Nutzungen wie beispielsweise Veranstaltungen geben. In diesen Fällen wird zwangsläufig eine Abwägung im Einzelfall stattfinden müssen.
- Die Sondernutzungsgebühren für Außenbewirtschaftung sollen für die Sommersaison 2022 reduziert werden. In Ziffer 29 des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses zur Sondernutzungen-Gebührensatzung ist in „besonderen, begründeten Fällen“ ein Abschlag bis zu 50% der dort festgelegten Gebühr zulässig. Diese Möglichkeit wird in der Sommersaison 2022 für Straßenbewirtschaftungen herangezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sondernutzungsgebühr für langfristige Straßenbewirtschaftungen beträgt im Sommer 25 EUR pro m². Derzeit verteilt sich das Gebührenvolumen für Straßenbewirtschaftungen wie folgt:

Anzahl Gebühr ab 1000,- €	21
Anzahl Gebühr ab 500,- € und unter 1000,- €	26
Anzahl Gebühr ab 200,- € und unter 500,- €	42
Anzahl Gebühr unter 200,- €	32

Für die meisten Gastronomen bedeutet eine Gebührenreduzierung also eine Entlastung um maximal wenige hundert Euro im Jahr. Für den städtischen Haushalt bedeutet die Maßnahme einen Gebührenaufschlag in Höhe von ca. 40.000 EUR im Jahr 2022.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 030/2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 17.02.2022
Antragsnr.: 030/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

16. Februar 2022/AB

Antrag zum Stadtrat am 23.02.2022:
Sondernutzung: Unterstützung der Außengastronomie im Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Corona-Pandemie hat uns nach wie vor im Griff. Das hat Auswirkungen auf die lokale Gastronomie.

Aktuell ist nicht absehbar, welche Regelungen für gastronomische Betriebe im Verlauf dieses Jahres gelten werden. Unstrittig ist jedoch, dass Außengastronomie in Bezug auf das Infektionsgeschehen wesentlich risikoärmer ist als der Aufenthalt im Innenraum. Wir würden es deshalb ausdrücklich begrüßen, wenn in den warmen Monaten dieses Jahres ein möglichst breites Angebot an Außengastronomie zur Verfügung steht. Zeitgleich kann mit attraktiver Außengastronomie die Publikumsfrequenz in der Stadt erhöht werden.

Um die lokalen Gastronomiebetriebe bei der Umsetzung zu unterstützen, beantragen wir folgendes:

- Die gelockerten Regelungen zur Außengastronomie, wie vergleichbar im Jahr 2021, finden weiterhin Anwendung.
- Die Gastronomen werden bei der Umsetzung des gastronomischen Angebotes unterstützt, indem sie beispielsweise bei den Gebühren (Sondernutzungsgebühren) entlastet werden. Denkbar wäre hier eine Reduktion der üblichen Gebühren im angemessenen Umfang.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian Lehrmann
CSU-Fraktionsvorsitzender

gez.
Barbara Pfister
SPD-Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/091/2022

Änderung im Stadtteilbeirat Ost – Berufung eines Mitgliedes und zweier Ersatzmitglieder für die Amtszeit vom 01. März 2022 bis 30. April 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Fraktionen

I. Antrag

Für die CSU-Fraktion wird Herr Kai Stürmer als Nachrücker von Herrn Max Brenner in den Stadtteilbeirat Ost berufen.

Herr Markus Jechow und Herr Andreas Canbulat sind als Ersatzmitglieder des Stadtteilbeirates ausgeschieden. Nachrücken werden hier Herr Max Brenner und Herr Theo Mpairaktaridis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI / Rad

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen /
Radbeauftragter

Vorlagennummer:
VI/113/2022

Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg über die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“, in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	22.02.2022	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.02.2022	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	23.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg soll abgeschlossen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ ist vorgesehen, an drei Mobilitätsstandorten verschiedene Sharing-Angebote – insbesondere auch ein Fahrradverleihsystem mit drei Mobilitätsstationen und insgesamt 60 Fahrräder – in Erlangen zu erproben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand der Zweckvereinbarung ist - in Anlehnung und Ergänzung zu der bestehenden Zweckvereinbarung betreffend die grenzüberschreitenden ÖPNV-Linien zwischen den Gebietskörperschaften aus dem Jahre 2017 - die Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiets der Stadt Nürnberg um die Aufgabe, das im Stadtgebiet Nürnberg bestehende Fahrradverleihsystem VAG_Rad probeweise vom 01.03.2022 bis zum 30.09.2022 im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ auf das Stadtgebiet Erlangen auszudehnen.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Zweckvereinbarung allein auf die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems bezieht. Sollten in der Zukunft weitere Aufgabenübertragungen im gegenseitigen Interesse erforderlich werden, so wird dies insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten/Ausgleichsleistungen in entsprechendem Umfang und Detaillierungsgrad geregelt werden.

Der Beschluss seitens der Stadt Erlangen über die Zweckvereinbarung zwischen den Städten Nürnberg und Erlangen bzgl. der probeweisen Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen wird zur Anzeige der Zweckvereinbarung bei der Regierung von Mittelfranken benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Ausweitung des Fahrradverleihsystems einschließlich der Bestückung der 3 Mobilitätsstationen Siemens Campus, Mozartstraße, Hauptbahnhof mit 60 Leihfahrrädern gestattet die Stadt Erlangen der Stadt Nürnberg, ihre öffentlichen Verkehrsflächen bzw. -räume im erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	80.000 €	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090/54710010
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: **Anlage: Zweckvereinbarung über die Probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.02.2022

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg soll abgeschlossen werden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 22.02.2022

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg soll abgeschlossen werden.

mit 7 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Die Stadt Nürnberg,
vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Marcus König,**

und

**die Stadt Erlangen,
vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,**

– gemeinsam „Gebietskörperschaften“ genannt –

**schließen gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 1 KommZG
folgende**

Zweckvereinbarung

**über die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen
des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen**

Präambel

Das Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik IGB betreibt zusammen mit der Stadt Erlangen unter Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (– nachfolgend „BMBF“ genannt –) das Forschungs- bzw. Pilotprojekt „Straße der Zukunft“. Im Rahmen des Forschungsprojektes ist vorgesehen, an drei Mobilitätsstandorten verschiedene Sharing-Angebote – insbesondere auch ein Fahrradverleihsystem mit drei Fahrradverleihstationen und insgesamt 60 Fahrräder – in Erlangen zu erproben. Zur Umsetzung dieses Forschungsprojektes soll u.a. das bestehende Fahrradverleihsystem der VAG („VAG_Rad“) vom 01.03.2022 bis zum 30.09.2022 auf das Stadtgebiet Erlangen ausgedehnt werden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Gebietskörperschaften die folgende Zweckvereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der vorliegenden Zweckvereinbarung ist – in Anlehnung und Ergänzung zu der bestehenden Zweckvereinbarung betreffend die grenzüberschreitenden ÖPNV-Linien zwischen den Gebietskörperschaften aus dem Jahre 2017 – die Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiets der Stadt Nürnberg um die Aufgabe, das im Stadtgebiet Nürnberg bestehende Fahrradverleihsystem probeweise vom 01.03.2022 bis zum 30.09.2022 auf das Stadtgebiet Erlangen auszudehnen.

§ 2

Aufgabenübertragung

- (1) Die Stadt Erlangen überträgt die hoheitliche Aufgabe, das derzeit im Stadtgebiet Nürnberg bestehende Fahrradverleihsystem im Rahmen des Projekts „Straße der Zukunft“ für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis zum 30.09.2022 auf das Stadtgebiet der Stadt Erlangen zu erweitern, mit befreiender Wirkung auf die Stadt Nürnberg, die sich zur Übernahme dieser Aufgabe verpflichtet (sog. delegierende Aufgabenübertragung). Die Aufgabenübertragung besteht aus der Ausweitung des im Stadtgebiet Nürnberg bestehenden Systems einschließlich der Bestückung von drei Fahrradverleihstationen an den drei Mobilitätsstandorten Hauptbahnhof Erlangen, Mozartstraße und Siemens Campus (Modul 1) mit insgesamt bis zu 60 Fahrrädern.
- (2) Die übrigen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Stadt Erlangen bleiben von dieser Aufgabenübertragung unberührt.

§ 3

Kostenersatz

- (1) Für die Erfüllung der übertragenen Aufgabe erhält die Stadt Nürnberg einen angemessenen Kostenersatz, der die Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit dieser Aufgabenübertragung deckt.
- (2) Der Kostenersatz ist der Höhe nach auf den nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung berechneten Aufwand begrenzt. Die Gebietskörperschaften gehen bei Abschluss dieser Zweckvereinbarung einvernehmlich davon aus, dass mit der Wahrnehmung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 bei der Stadt Nürnberg ein zusätzlicher Aufwand von EUR 37.380 für die VAG_Räder und Stationen sowie EUR 81,87 je Stunde zusätzlicher Aufwand bei der Stadt Nürnberg bzw. der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft als umsetzende Stelle für die Stadt Nürnberg anfällt, der von der Stadt Erlangen zu ersetzen ist.
- (3) Der Kostenersatz für die Übernahme dieser Aufgabe wird rückwirkend gewährt. Die Stadt Nürnberg wird dafür sorgen, dass der Stadt Erlangen spätestens bis zum 31.12.2022 eine prüffähige Abrechnung vorliegt. Die Stadt Erlangen hat das Recht, die der Abrechnung zu Grunde liegenden Unterlagen einzusehen. Der Kostenersatz ist mit Erhalt der Abrechnung zur Zahlung fällig.

§ 4

Nutzung von Infrastruktur

Für die Ausweitung des Fahrradverleihsystems einschließlich der Bestückung der 3 Fahrradverleihstationen gestattet die Stadt Erlangen der Stadt Nürnberg, ihre öffentlichen Verkehrsflächen bzw. -räume im erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen. Die Stadt Erlangen wird der Stadt Nürnberg insoweit – sofern erforderlich – eine Sondernutzungserlaubnis erteilen und diese Flächen der Stadt Nürnberg unentgeltlich für die Bestückung der Fahrradverleihstationen sowie für den Betrieb des Fahrradverleihsystems zur Verfügung stellen. Die Stadt Erlangen verzichtet diesbezüglich auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren gemäß § 4

der Sondernutzungsgebührenordnung der Stadt Erlangen. Sofern eine Befreiung von den Sondernutzungsgebühren nicht möglich sein sollte, werden die anfallenden Kosten von der Stadt Erlangen gemäß § 3 Abs. 1 zusätzlich getragen.

§ 5

Streitigkeiten und Schlichtung

Soweit aus dieser Vereinbarung Streitigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften entstehen, ist vor Beschreitung des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 6

Haftung

Für Fehler und / oder im Falle von Rechtsstreitigkeiten betreffend des Betriebs des Fahrradverleihsystems haftet die Stadt Nürnberg allein.

§ 7

Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung ist befristet und endet - ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf - zum 30.09.2022
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Bei Rechtsstreitigkeiten mit Dritten ist die Stadt Nürnberg berechtigt, diese Vereinbarung fristlos zu kündigen.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung bzw. anstelle der Regelungslücke soll eine rechtswirksame Ersatzbestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung bzw. dieser Vereinbarung als Ganzes und der Interessenverteilung in dieser Vereinbarung entsprechen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform gemäß § 126 BGB. Das Schriftformerfordernis ist nicht aufhebbar.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.
- (4) Nebenabreden bestehen nicht.

§ 9
Inkrafttreten

- (1) Die Zweckvereinbarung wird gemäß Art. 12 Abs. 1 KommZG der Regierung von Mittelfranken angezeigt.
- (2) Von dieser Vereinbarung werden drei Ausfertigungen erstellt. Jede Gebietskörperschaft sowie die Regierung von Mittelfranken erhalten nach Unterzeichnung der Vereinbarung jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung samt Anlagen sowie Ausfertigungen sämtlicher Nachträge, Fortschreibungen usw. sobald diese unterzeichnet wurden.

Nürnberg, den _____

Erlangen, den _____

Herr Marcus König
Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg

Herr Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/061/2021

2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	22.02.2022	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.02.2022	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	23.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Beteiligung der städtischen Fachämter

Beteiligung der Öffentlichkeit

Beteiligung der Behörden

Zur Information: Ortsbeirat Eltersdorf, Stadtteilbeirat Bruck

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	19.02.2019	Ö	Beschluss	Einstimmig

I. Antrag

- Der räumliche Geltungsbereich (Anlage 1) des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 232 – Südlicher Ahornweg – mit integriertem Grünordnungsplan wird um ca. 230 m² erweitert. Hinzu kommt ein Teilbereich des Flurstücks Nr. 190, Gemarkung Eltersdorf. Die Größe des Planbereichs beträgt nun ca. 0,5 ha.
- Der Entwurf des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 232 der Stadt Erlangen – Südlicher Ahornweg – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 22.02.2022 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen (Anlage 2).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das nordwestlich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen gelegene Grundstück Flst-Nr. 1065, Gemarkung Eltersdorf, wurde ehemals als Tennisanlage mit Außenplätzen und einer Tennishalle genutzt. Diese Nutzung wurde jedoch vor geraumer Zeit aufgegeben und das Grundstück durch eine Vorhabenträgerin erworben. Im Zuge der Nachnutzung des Grundstücks ist nun beabsichtigt, das Bauplanungsrecht an die aktuellen Anforderungen auch im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum anzupassen.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbaufläche für ein Mehrfamilienhaus und ver-

gedichteten Hausgruppen. Die Neubebauung soll in Form von drei gestaffelten Baukörpern unterschiedlicher Höhe mit Flachdächern realisiert werden. Im Süden soll für die zukünftigen Bewohner ein kleiner Quartiersplatz entstehen.

b) Geltungsbereich

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde an der südlichen Zufahrt zum Baugrundstück erweitert. Diese Erweiterung umfasst Teilflächen der öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit einer Größe von ca. 0,02 ha. Im Bereich des dortigen Wendehammers soll die Festsetzung „öffentliche Parkfläche“ des Bebauungsplans Nr. E 232 – Weidenweg - an dieser Stelle überplant werden, um das Wenden von Fahrzeugen (Müllfahrzeugen) zu verbessern.

Der Geltungsbereich umfasst somit das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1065 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 190, beide Gemarkung Eltersdorf. Die Fläche beträgt ca. 0,5 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Außerdem sind symbolisch sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt. Das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP entgegen.

Der FNP wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 232 der Stadt Erlangen – Südlicher Ahornweg – mit integriertem Grünordnungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Mit diesem 2. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 232 – Weidenweg – teilweise ersetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPa) hat am 19.02.2019 beschlossen, für das westlich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen gelegene Grundstück Flst.-Nr. 1065, Gem. Eltersdorf, welches ehemals als Tennisplatz / Tennishalle genutzt wurde, das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 – Südlicher Ahornweg – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 11.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen, eine Person hat zum Vorentwurf schriftlich Stellung genommen. Die vorgebrachte Stellungnahme wurde geprüft und hat nicht zur Änderung der Planung geführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Da die Aufstellung des Deckblatts als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

b) Städtebauliche Ziele

Städtebauliches Konzept

Das Bebauungskonzept orientiert sich an der Struktur der nördlich angrenzenden Wohnbebauung mit Flachdachbauten unterschiedlicher Höhe, jedoch in etwas dichter Bauweise, um einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten.

Das Bebauungskonzept sieht gestaffelte Baukörper unterschiedlicher Höhe vor. Die westlichen Baukörper sind ein- bis dreigeschossig. Hier sollen zwei Hausgruppen mit jeweils 6 Wohneinheiten entstehen. Der östliche Baukörper ist als Mehrfamilienhaus mit 17 Wohneinheiten geplant. Der Baukörper variiert von 1 - 4 Geschossen und schirmt so die übrigen Baukörper von der Autobahn ab.

Schallimmissionsschutz

Im Vorfeld wurde der Bebauungsvorschlag einer schalltechnischen Untersuchung unterzogen, die im Wesentlichen die Auswirkungen des Verkehrslärms der BAB A73 / A3 zum Gegenstand hat. Durch passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Belüftungsmaßnahmen können die gesunden Wohnverhältnisse gewahrt werden.

Verkehr

Die äußere Erschließung erfolgt über den Ahornweg. Die innere Erschließung wird über eine neue öffentliche Verkehrsfläche in Form eines Stichwegs entlang der nördlichen Grundstücksgrenze erstellt. Dieser wird mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Vom bestehenden Wendehammer des Ahornwegs im Süden des Baugebiets erfolgt die Zufahrt zur geplanten Tiefgarage.

Energie und Klimaschutz

Zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und Senkung des Energieverbrauchs werden die geplanten Gebäude mit dem KfW-Effizienzhausstandard 40 gebaut.

Auf allen Flachdächern ist eine extensive Dachbegrünung verpflichtend vorzusehen (mit Ausnahme der Dachterrassen). Zudem ist an fensterlosen Wandbereichen Fassadenbegrünung festgesetzt.

Darüber hinaus wird durch den Bebauungsplan die aktive und passive Nutzung von Solarenergie entsprechend dem Grundsatzbeschluss zur solaren Baupflicht festgesetzt und im städtebaulichen Vertrag verpflichtend geregelt.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: Stand des Bauleitplanverfahrens

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.02.2022

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 22.02.2022

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

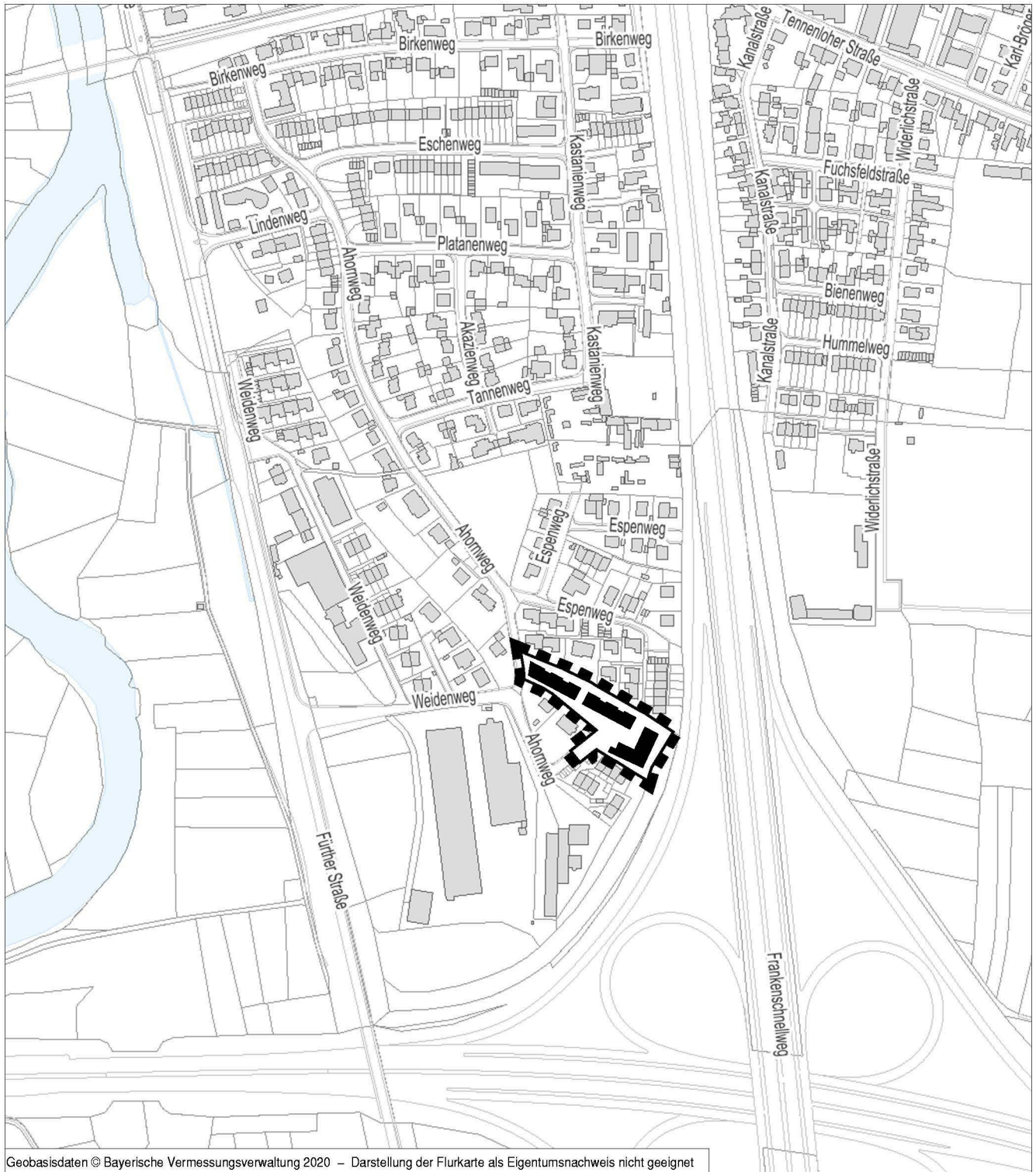
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232

Südlicher Ahornweg

Stadt Erlangen

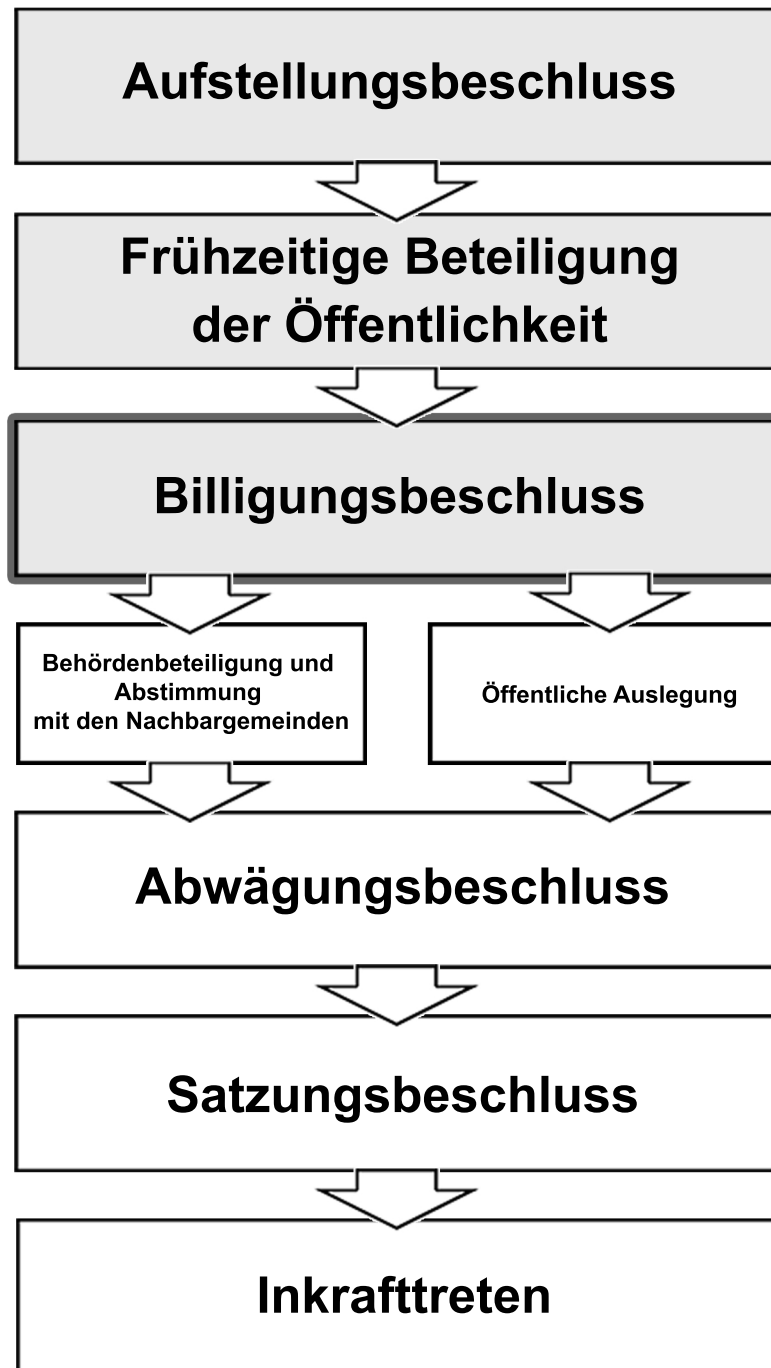


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand: Juli 2021

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/140/2022

Zukunftsplan Fahrradstadt: Ausweisung der Universitätsstraße als Fahrradstraße nach Gestaltungsleitfaden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	22.02.2022	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.02.2022	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	23.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, AG Rad, ESTW, UKER

I. Antrag

1. Die Universitätsstraße ist nach dem Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung für Fahrradstraßen und gemäß Planung in Anlage 1 im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung 2022 als Fahrradstraße auszuweisen.
2. Im Umfeld der Kliniken werden – zunächst in einer dreimonatigen Probephase - Stellplätze angeordnet.
3. Der Antrag 017/2022 der CSU-Stadtratsfraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß des Beschlusses im UVPA zur Stärkung des Umweltverbundes in der Universitätsstraße sowie dem Beschluss des Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb zur Fahrbahndeckenerneuerung 2022 (613/058/2020 & 66/073/2021) hat die Verwaltung eine Planung für die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Universitätsstraße auf Grundlage des Leitfadens zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen (613/228/2019) erstellt. Hierbei wurden gewonnene Erkenntnisse aus den bereits umgesetzten Fahrradstraßen in 2021 (Leipziger Straße, Bayern-/Pommernstraße, Wöhrmühle, Schronfeld, Lange Zeile) im Markierungsdesign berücksichtigt. Auf die Planung wird unten genauer eingegangen. Eine Abstimmung in der Planungsphase erfolgte mit den ESTW und dem Universitätsklinikum. Deren Belange wurden in Übereinstimmung mit den Planungsprämissen abgewogen und möglichst berücksichtigt. Die Planung wurde zudem am 26.01.2022 der AG Rad mit einer Variante vorgestellt, diese sah vor ca. 40 % des bisherigen Stellplatzvolumens vollständig auf der Fahrbahn anzuordnen. In einem Ortstermin mit Vertretern der ESTW und der Verwaltung am 27.01.2022 wurde deutlich, dass bereits heute der teilweise mit Gelenkbussen betriebene Linienverkehr den Anforderungen an die Betriebssicherheit nicht mehr genügt. Ursache hierfür ist vor allem die Parksituation. Eine vollständige Anordnung von parkenden Fahrzeugen auf der Fahrbahn muss aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich ausgeschlossen werden. In einem weiteren Ortstermin am 14.02.2022 wurden Bereiche für ein teilweises Parken auf dem Gehweg (Aufparken) im Umfeld der Universitätskliniken erörtert. Hierfür wurden Fahrversuche mit einem Gelenkbus der ESTW durchgeführt. Die Bedenken der ESTW sind in einer Stellungnahme (s. Anlage 5) vom 14.02.2022 dokumentiert.

Leitplanken der Planung sind die Maßgaben der relevanten Richtlinien und Gesetzestexte sowie die beschlossenen Resultate des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes 2030 (613/062/2020), die beschlossenen Vereinbarungen aus dem Zukunftsplan Fahrradstadt (OBM/002/2021), die Beschlüsse zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen, zum Plannetz Radverkehr (613/249/2019) sowie zum Plannetz Fußverkehr (613/201/2018/1). Daraus ergeben sich folgende Prämissen:

- Eine Fahrradstraße wird in der Regel nur für den Radverkehr freigegeben, d.h. andere Fahrzeuge dürfen nur fahren, wenn dies durch Zusatzzeichen angezeigt wird (z.B. für ÖPNV und Anlieger),
- die Gehwege auf beiden Seiten weisen eine Breite von 2,50 m (Mindestbreite an Engstellen 1,80 m) auf,
- die Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr werden verbessert,
- die Fahrradstraße wird an allen Kreuzungen bevorrechtigt,
- die Fahrradstraße weist eine befahrbare Breite von mind. 4,00 m auf,
- die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder werden ausgeweitet,
- der Lieferverkehr wird berücksichtigt,
- für den maßgeblichen Begegnungsfall Bus-Bus weist die Fahrbahn nach RAST 2006 mind. 6,50 m auf (bei Begegnung Bus-Pkw mind. 5,55 m und Bus-Rad mind. 5,05 m),
- der Parksuch- und Durchgangsverkehr (ca. 6.100 Kfz/24 h im Verkehrsbelastungsplan 2017) wird zugunsten dem Verkehr des Umweltverbundes möglichst eingeschränkt,
- bei nicht ausreichender Fahrbahnbreite wird Fläche des ruhenden Verkehrs dem fließenden Verkehr zugesprochen,
- die Stärkung des Umweltverbundes sowie
- die bereits geltenden verkehrsrechtlichen Regelungen (Befahren Universitätsstraße in Richtung Hugenottenplatz nur für Anlieger, Taxi, Linienbus, Fahrrad frei an den Kreuzungen Lorlebergplatz, Fahrstraße, Schuhstraße sowie an der Kreuzung Schuhstraße/Friedrichstraße) werden durch Maßnahmen verdeutlicht.

Die Beachtung dieser Maßgaben erfordert,

- das derzeitige Aufparken von Kfz weitgehend zu unterbinden und öffentliche Kfz-Parkplätze umzunutzen,
- die besonderen Belange des Universitätsklinikums hinsichtlich der Mobilitätseinschränkungen von Patienten im direkten Umfeld durch Gehwegparken unter Sicherstellung einer Mindestbreite von 1,80 m für Fußgänger und der Sicherheitsbelange des ÖPNV zu berücksichtigen,
- eine Querungsinsel an der Kreuzung Lorlebergplatz/Universitätsstraße einzurichten,
- die Fahrradstraße in ihrer Gänze zwischen Lorlebergplatz und Hugenottenplatz zu bevorrechtigen,
- öffentliche Kfz-Parkplätze teilweise als Fahrradstellplätze neu zu widmen (Umsetzung der Planungen aus dem 1.000-Bügel-Programm; 613/068/2021),
- Ladezonen nahe der Fußgängerzone / des vorhandenen Einzelhandels einzurichten,
- einen Bussonderfahrstreifen (Radfahrer frei) an der Einfahrt vom Lorlebergplatz in die Universitätsstraße einzurichten und
- die Wendemöglichkeit für den Kfz-Verkehr im Kreuzungsbereich Halbmondstraße/Universitätsstraße/Hugenottenplatz (613/179/2018) sowie
- die Verlegung eines Teils der Taxisstände vom Hugenottenplatz in die Universitätsstraße umzusetzen.

Die Anwohner und Einzelhändler der Universitätsstraße werden nach vorliegendem Beschluss des UVPA per Anschreiben und Flyer über den Ausbau zur Fahrradstraße im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung 2022 informiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegenden Verkehrszählungen (s. Anlage 4) verdeutlichen eindeutig die Sinnhaftigkeit einer Fahrradstraße in der Universitätsstraße. Deren Einrichtung bedeutet somit (vgl. Planung Anlage 1), dass für den sehr starken und häufig pulkartig auftretenden Fußverkehr sowie im Sinne der Barrierefreiheit der entsprechende Platz auf den Gehwegen frei von ruhendem Verkehr gehalten wird. Die Querung der breiten Fahrbahn am Lorlebergplatz wird durch eine Querunginsel erheblich erleichtert. Zur Ordnung der stark vorhandenen Nachfrage nach Fahrradstellplätzen abseits der Gehwege und in Nähe zu zentralen Zielorten werden insgesamt 49 Fahrradbügel (Stellplatzmöglichkeit für 98 Fahrräder) und 5 Lastenradbügel installiert. 3 ältere Fahrradbügel an der Kreuzung Fahrstraße/Universitätsstraße werden dabei ersetzt. Die Fahrbahnbreite beträgt größtenteils mehr als 7,00 m, was eine erhebliche Steigerung der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit auch für den Busverkehr bewirkt, da die Begegnungsfälle Bus-Bus, Bus-Rad, Bus-Pkw ohne Beeinträchtigung möglich sind, auch bei nebeneinanderfahrenden Radfahrer*Innen.

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedenken der ESTW müssten alle Bereiche mit Gehweg-Aufparken vollständig aufgelassen werden, was eine Reduktion von ca. 70 Stellplätzen (ermittelt anhand der Aufstelllängen und empirischen Beobachtungen) zur Folge hätte. Unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Universitätskliniken hinsichtlich mobilitätseingeschränkter Patienten bzw. Notfälle sollen in deren Umfeld trotzdem 13 Stellplätze mit Gehweg-Aufparken (d.h. verbleibende Gehwegbreite 1,80 m) eingerichtet werden. Diese sind für sehr kurzes Parken (d.h. max. 60 Minuten) und Notfälle reserviert. Diese Parkbereiche sollen zunächst in einer dreimonatigen Probephase evaluiert werden.

Auch an den Stellen, an denen das Gehweg-Aufparken angeordnet wird, wird eine Begegnung Bus-Rad möglich sein, da eine Fahrbahnbreite von mind. 5,30 m plus 0,50 m Sicherheitstrennstreifen zu den Parkständen eingehalten wird. Bei Ausschervorgängen der Busse vor den Engstellen ist - basierend auf den Ergebnissen der Fahrversuche - keine Begegnung möglich. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass für die notwendige Fahrbahnbreite im Begegnungsfall nur der hintereinanderfahrende Radverkehr maßgeblich ist. Da in diesen Bereichen der Begegnungsfall Bus-Bus nicht möglich ist, werden diese Parker auf zwei Parkabschnitte gebündelt. Im restlichen Verlauf der Universitätsstraße werden folgerichtig vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch aus den erfolgten oben genannten Beschlüssen sowie den Planungsprämissen die Flächen des ruhenden Kfz-Verkehrs (Entnahme 57 von insgesamt ca. 70 Stellplätzen) umgenutzt.

Das bereits jetzt vorhandene eingeschränkte Haltverbot auf Höhe der Hausnummer 13 bleibt bestehen, wird ausgeweitet und als zwei Ladezonen gekennzeichnet sowie mit einem temporär zulässigen Bewohnerparken für insgesamt 5 Kfz während der Nachtstunden erweitert (Wechselprinzip tags / nachts). Die aktuell geltenden Einfahrtsregelungen vom Lorlebergplatz in die Universitätsstraße werden durch die Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens mit „Radfahrer frei“ verdeutlicht. An der Kreuzung Halbmondstraße/ Universitätsstraße/ Hugentottenplatz wird die beschlossene Wendemöglichkeit umgesetzt, die es dem Kfz-Verkehr ermöglicht, die Universitätsstraße wieder in Richtung Osten zu verlassen und so das widerrechtliche Durchfahren der Fußgängerzone verhindern soll. In der Universitätsstraße sind insgesamt 3 Schwerbehindertenparkplätze vorhanden. Diese werden richtlinienkonform und in Übereinstimmung mit der DIN 18040 (Barrierefreies Bauen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum) umgesetzt.

Als Resultat aus den erfolgten Beschlüssen und zugrundeliegenden Planungsprämissen wird folgerichtig ein Großteil der Fläche des ruhenden Verkehrs umgenutzt. In Hinblick auf die Verkehrssicherheit und Leichtigkeit bringt dies erhebliche Verbesserungen mit sich. Die Verwaltung hat geprüft, weitere Kfz-Parkplätze auf der Fahrbahn und ohne Einengung für den Fußverkehr anzuordnen. Die Ortstermine mit den ESTW haben aber gezeigt, dass eine derartige Lösung aus betrieblichen, vor allem aber aus Gründen der Verkehrssicherheit ausgeschlossen werden muss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alle in der Planung getroffenen Maßnahmen führen zu einer ansprechenden und richtlinienkonformen Umsetzung der Fahrbahndeckenerneuerung in der Universitätsstraße, die gleichzeitig dem Fußverkehr mehr Platz einräumt, der vorherrschenden Nutzung durch den Radverkehr gerecht wird und den ÖPNV in seinen Anforderungen berücksichtigt. Zudem werden die aktuell geltenden Verkehrsregelungen verdeutlicht und bleiben in ihrer Zufahrtsregelung für Kfz weiterhin bestehen. Die Fläche des ruhenden Verkehrs wird demgemäß zum Großteil für den fließenden Verkehr genutzt, um die Verkehrssicherheit und Leichtigkeit zu erhöhen und dadurch eine echte Stärkung des Umweltverbundes auf der Achse zu erreichen (für eine detaillierte Übersicht s. Anlage 2). In ausreichendem Maße bleiben Kurzzeit- Notfall-Parkplätze an den wichtigen Stellen des Universitätsklinikums (Frauenklinik, Strahlenklinik) erhalten (zunächst für eine dreimonatige Probephase). So wird insgesamt der Parksuchverkehr eingeschränkt und daraus entstehendes Fehlverhalten sowie Gefahrensituationen unterbunden. Somit steigert die Planung die Sicherheit und die Leichtigkeit des Umweltverbundes.

Sollten sich in der Probephase verkehrssicherheitsrelevante Gefahrensituationen oder betriebstechnische Probleme herausstellen, würden die Stellplätze mit Gehweg-Aufparken entfallen gemäß Anlage 2.

Die finanziellen Auswirkungen durch die Reduzierung von Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung - aufgrund des zukünftig reduzierten Stellplatzangebotes - lassen sich derzeit noch nicht quantifizieren.

Die Universitätsstraße ist im Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2022 enthalten. Die Baumaßnahmen werden zwischen Mitte April und Ende Mai in zwei Abschnitten erfolgen. Deshalb wird hier deutlich darauf hingewiesen, dass ein Aufschub der Planung sowie neben der direkten Beteiligung des UKER und der ESTW eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung nicht möglich ist. Darüber hinaus bestehen unter den Vorgaben an eine Fahrradstraße und den Anforderungen für einen verkehrssicheren Buslinienbetrieb keine planerischen Spielräume, die über die bereits im Rahmen der Probephase vorgesehenen Stellplätze mit Gehwegparken hinausgehen. Nach erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die Universitätsstraße im Zuge der Arbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung als Fahrradstraße ausweisen und die Öffentlichkeit vorab darüber informieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*, Förderung des Umweltverbundes
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Planung Ausbau zur Fahrradstraße nach Gestaltungsleitfaden (ohne Stellplätze bzw. mit provisorischen Stellplätzen im Umfeld der Universitätskliniken)
Anlage 2: Tabellarische Übersicht der Veränderungen im ruhenden Verkehr
Anlage 3: Antrag 017/2022 der CSU-Stadtratsfraktion
Anlage 4: Verkehrszählung Universitätsstraße (613/058/2020)
Anlage 5: Vermerk ESTW zum geplanten Umbau Universitätsstraße

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.02.2022

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Lehrmann beantragt einen Änderungsvorschlag:

1. Das Deckensanierungsprogramm wird wie geplant durchgeführt.
2. Die Fahrradstraße wie hergestellt.
3. *(Die Parkplätze werden vorerst im status quo, zumindest temporär ausgewiesen)* diesen Punkt vorerst zu streichen.
4. Es findet eine Beteiligung der Bedarfsträger zur zukünftigen Gestaltung des ruhenden Verkehrs statt.
5. Verkehrsinsel.

Abstimmung über den Änderungsvertrag:

Stadtrat: 5 zu 9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Beirat: 3 zu 6 Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen.

Abstimmung wurde mit 10 zu 4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Lehrmann beantragt einen Änderungsvorschlag:

1. Das Deckensanierungsprogramm wird wie geplant durchgeführt.
2. Die Fahrradstraße wie hergestellt.
3. *(Die Parkplätze werden vorerst im status quo, zumindest temporär ausgewiesen)* diesen Punkt vorerst zu streichen.
4. Es findet eine Beteiligung der Bedarfsträger zur zukünftigen Gestaltung des ruhenden Verkehrs statt.
5. Verkehrsinsel.

Abstimmung über den Änderungsvertrag:

Stadtrat: 5 zu 9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Beirat: 3 zu 6 Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen.

Abstimmung wurde mit 10 zu 4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

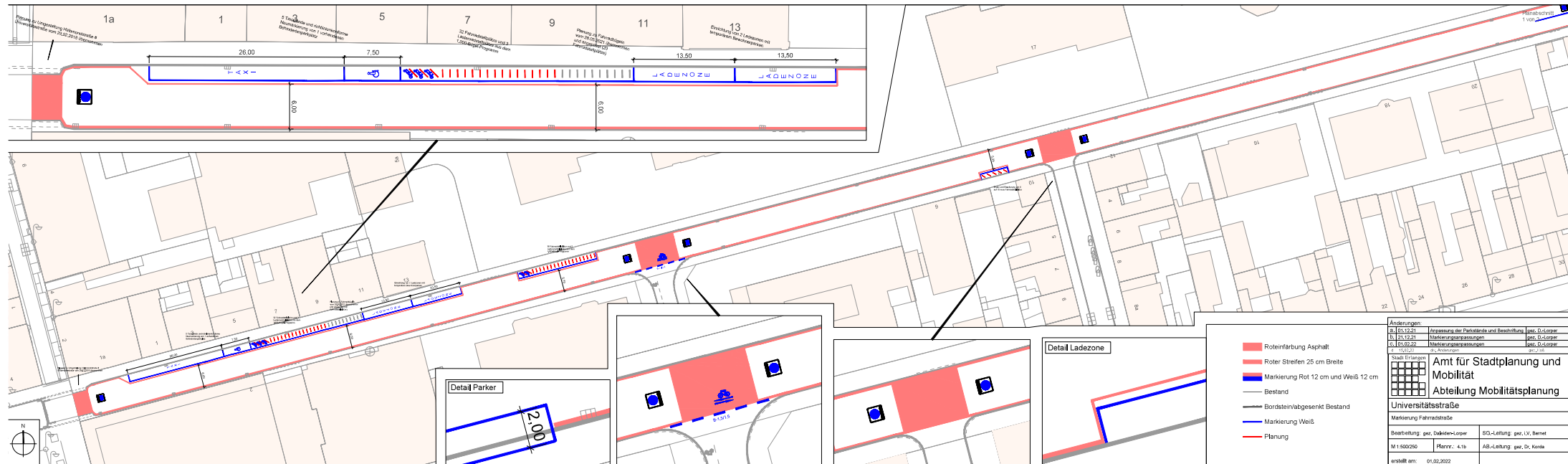
Dr. Janik
Vorsitzende/r

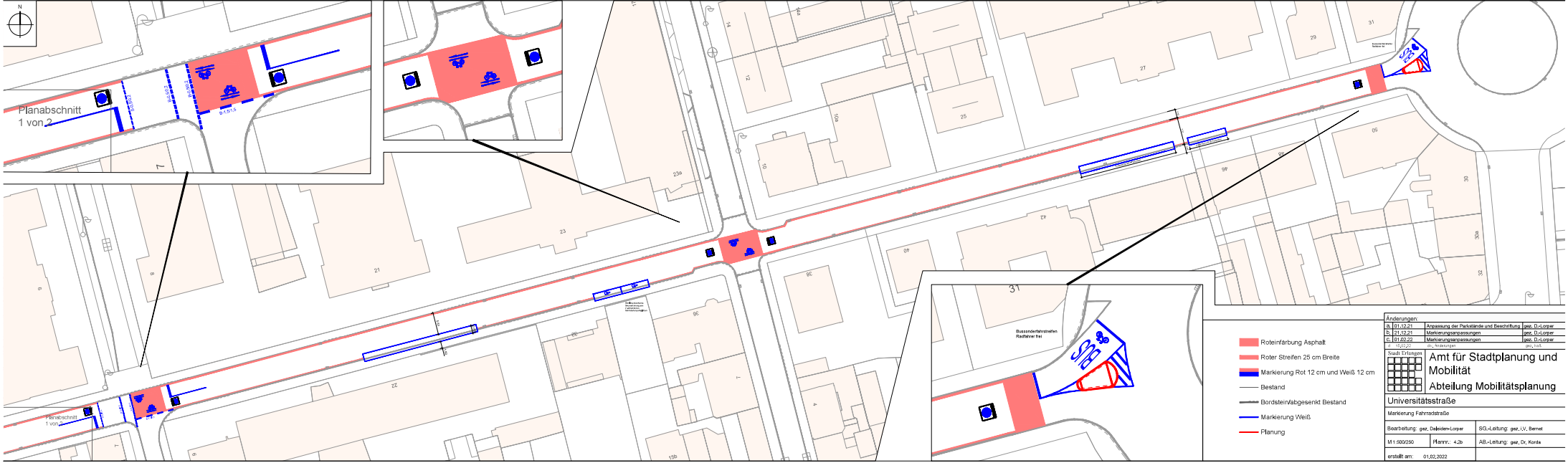
Klee
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





Anlage 2: Tabellarische Darstellung der Veränderungen im ruhenden Verkehr nach Straßenabschnitten

Veränderung mit Aufeben des Gehwegparkens im gesamten Streckenverlauf

Straßenabschnitt	Vorher						Nachher						Zusätzlicher Mehrwert
	Fahrrad-stellplätze	Lastenrad-stellplätze	Schwerbehin-dertenparkpl.	Kfz-Parkplätze	Taxistände	Ladezonen	Fahrrad-stellplätze	Lastenrad-stellplätze	Schwerbehin-dertenparkpl.	Kfz-Parkplätze	Taxistände	Ladezonen	
Halbmondstraße bis Schuhstraße	0	0	1	22	0	0	88	5	1	0	5	2	Einrichtung einer Wendemöglichkeit, Neumarkierung Schwerbehindertenparkpl., zwei Ladezonen mit nächtlichem Bewohnerparken
Schuhstraße bis Fahrstraße	6	0	0	9	0	0	10	0	0	0	0	0	richtlinienkonforme Gehwegbreiten
Fahrstraße bis Krankenhausstraße	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	richtlinienkonforme Gehwegbreiten
Krankenhausstraße bis Östliche Stadtmauerstraße	0	0	2	9	0	0	0	0	0	0	0	0	Ausweichmöglichkeiten für Busverkehr, richtlinienkonforme Gehwegbreiten, Neumarkierung Schwerbehindertenparkpl.
Östliche Stadtmauerstraße bis Lorlebergplatz	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	Ausweichmöglichkeiten für Busverkehr, Einrichtung einer Busspur, richtlinienkonforme Gehwegbreiten, Einrichtung einer Querungsinsel
Summe	6	0	3	70	0	0	98	5	1	0	5	2	

Veränderung mit Gehwegparkens auf Teilabschnitten im Umfeld der Universitätskliniken (Probephase)

Straßenabschnitt	Vorher						Nachher						Zusätzlicher Mehrwert
	Fahrrad-stellplätze	Lastenrad-stellplätze	Schwerbehin-dertenparkpl.	Kfz-Parkplätze	Taxistände	Ladezonen	Fahrrad-stellplätze	Lastenrad-stellplätze	Schwerbehin-dertenparkpl.	Kfz-Parkplätze	Taxistände	Ladezonen	
Halbmondstraße bis Schuhstraße	0	0	1	22	0	0	88	5	1	0	5	2	Einrichtung einer Wendemöglichkeit, Neumarkierung Schwerbehindertenparkpl., zwei Ladezonen mit nächtlichem Bewohnerparken
Schuhstraße bis Fahrstraße	6	0	0	9	0	0	10	0	0	0	0	0	richtlinienkonforme Gehwegbreiten
Fahrstraße bis Krankenhausstraße	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	richtlinienkonforme Gehwegbreiten
Krankenhausstraße bis Östliche Stadtmauerstraße	0	0	2	9	0	0	0	0	2	6	0	0	Ausweichmöglichkeiten für Busverkehr, richtlinienkonforme Gehwegbreiten, Neumarkierung Schwerbehindertenparkpl.
Östliche Stadtmauerstraße bis Lorlebergplatz	0	0	0	15	0	0	0	0	0	7	0	0	Ausweichmöglichkeiten für Busverkehr, Einrichtung einer Busspur, richtlinienkonforme Gehwegbreiten, Einrichtung einer Querungsinsel
Summe	6	0	3	70	0	0	98	5	3	13	5	2	

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	31.01.2022
Antragsnr.:	017/2022
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

25. Januar 2022/AB

Antrag

hier: Fahrradstraße Universitätsstraße – Bericht zu den aktuellen Vorüberlegungen / Planungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

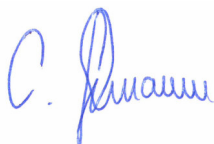
die Universitätsstraße soll zur Fahrradstraße umgebaut werden. Entsprechende Darstellungen mit Begründung finden sich in der Vorlage 613/058/2020.

Die Verwaltung ist beauftragt, die Grundlagen zu erarbeiten und den Planungsprozess zu vertiefen. Daran soll sich Mitte 2022 die Öffentlichkeitsbeteiligung anschließen. Die daraus hervorgehende Planung wird anschließend erneut in den UVPa eingebracht.

Vergangene Planungen in ähnlicher Sache haben gezeigt, dass für die spätere Akzeptanz in der Umsetzung eine adäquate Öffentlichkeitsbeteiligung wichtig ist. Außerdem sollten die Rahmenbedingungen, der die Öffentlichkeitsbeteiligung unterworfen ist, zuvor Bestandteil der politischen Vorüberlegungen und Diskussion sein.

Die CSU-Stadtratsfraktion bittet um einen Bericht im UVPa zu den aktuellen Vorüberlegungen des Amtes und um die Bekanntgabe der konkretisierten Planungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.

Matthias Thurek
Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Link zur Vorlage 613/058/2020

<https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?kvonr=2135044>

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiemann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Anlage 4 – Verkehrszählung Universitätsstraße (613/058/2020)

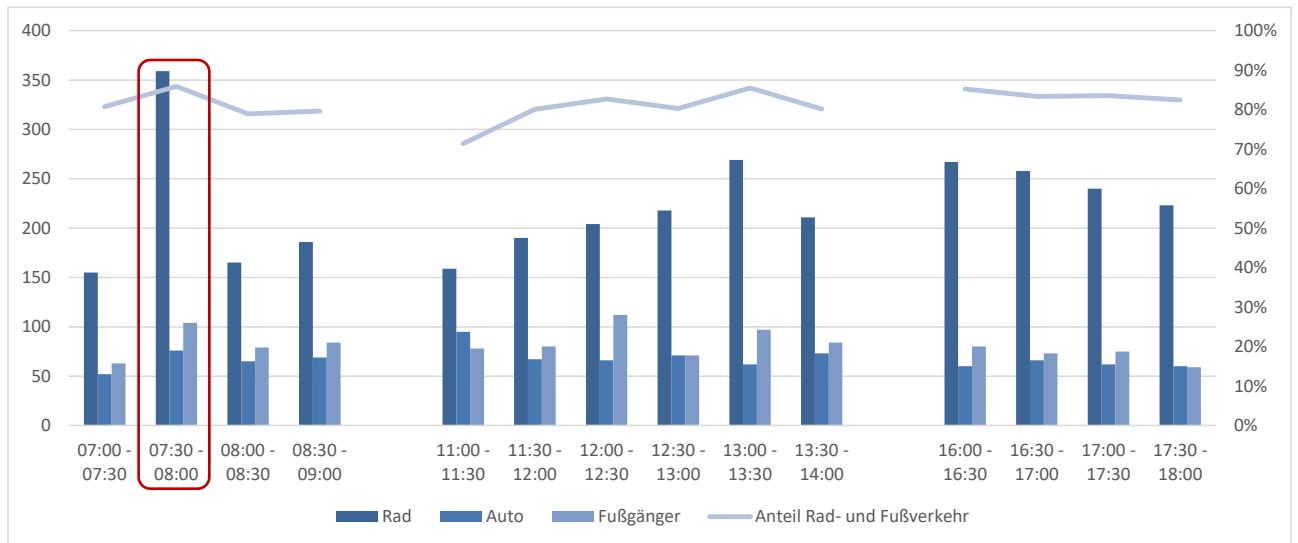


Abbildung 1: Querschnitt Zählung Knoten Universitätsstraße/Schuhstraße (Absolute Zahlen, Anteil in Prozent; ohne Busverkehr, Hauptverkehrszeiten; 21.10.2020)

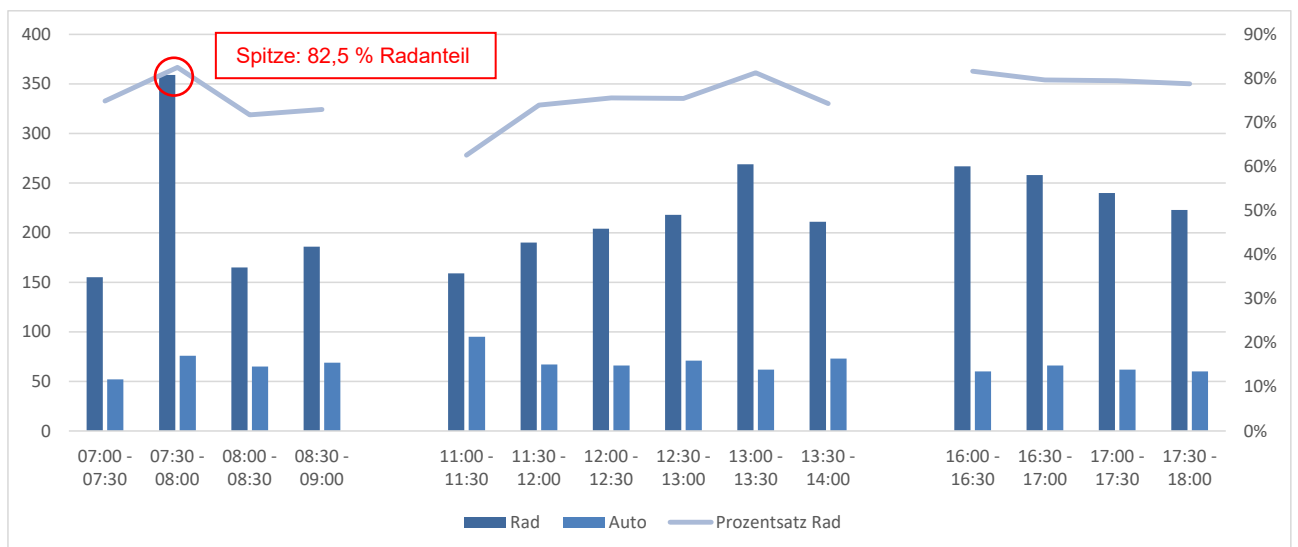


Abbildung 2: Querschnitt Zählung Knoten Universitätsstraße/Schuhstraße, hier: Verhältnis Rad- zu Kfz-Verkehr (Absolute Zahlen, Anteil in Prozent; Hauptverkehrszeiten; 21.10.2020)

Wählen Sie ein Element aus.

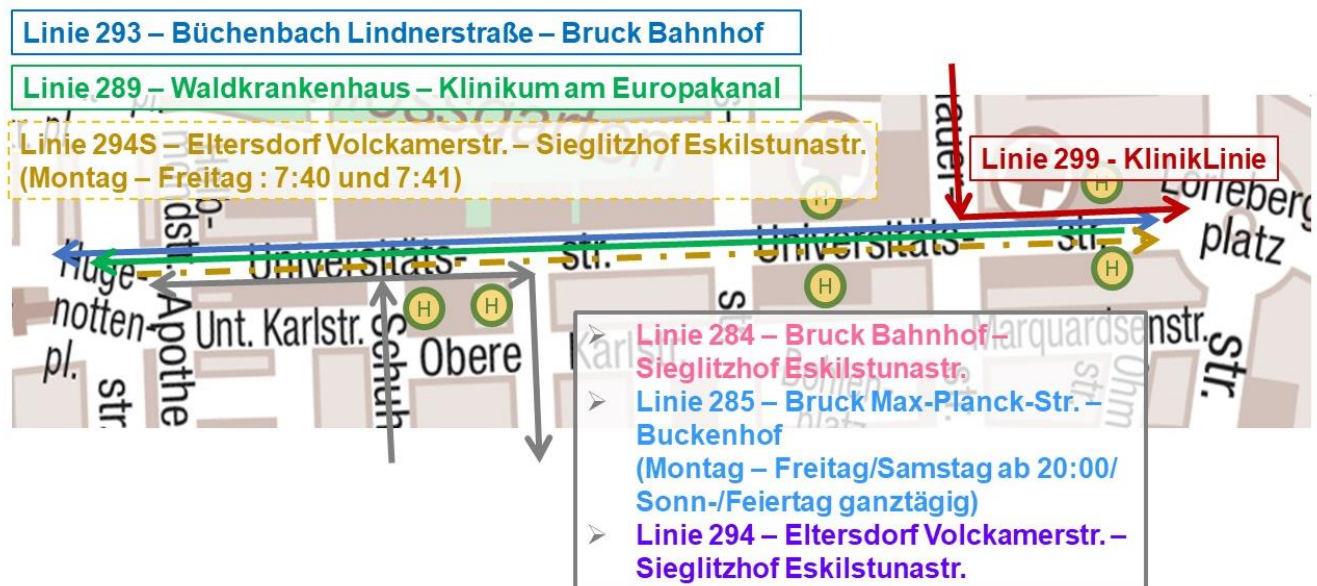
ESTW Stadtverkehr GmbH / SB-SB/AS ☎ 3820

14. Februar 2022

Verteiler: VK, S, SE, SBA, BR Stadtverkehr GmbH, Stadt Erlangen

Stellungnahme der ESTW Stadtverkehr GmbH zu den Planungen bzgl. des Umbaus der Universitätsstraße als "Fahrradstraße"

Aktuelle Situation:



Zum aktuellen Zeitpunkt verkehren 7 Buslinien im Bereich der Universitätsstraße:

- 284
- 285
- 289
- 293
- 294
- 294S
- 299

Die genauen Fahrstrecken können der oben beigefügten Skizze entnommen werden. Von Montag bis Freitag beläuft sich die Anzahl der Fahrten auf ca. 469 täglich. Die KlinikLinie 299 verkehrt hierbei in einem 10- Minuten Takt. Die anderen ESTW-Linien befinden sich in der Hauptverkehrszeit (HVZ) in einem Taktbereich von 20 Minuten mit Ausnahme der ab 20:00 Uhr verkehrenden Linie 285 (30 Minuten).

Bereits im heutigen Betriebsablauf kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen im Bereich der Universitätsstraße.

Für das Fahrpersonal sind derartige Situationen bereits zum aktuellen Zeitpunkt kaum überschaubar. Zudem können aufgrund der oft nebeneinander fahrenden Radfahrer und zusätzlich parkenden PKW kaum die Mindestabstände zwischen Fahrrad und Bus eingehalten werden (1,5 Meter gemäß Straßenverkehrsordnung).

Darüber hinaus besteht auch ein häufiger Begegnungsverkehr zwischen Bus und Bus. Ebenfalls werden in diesem Bereich auch Gelenkbusse eingesetzt, die eine Gesamtlänge von ca. 18 Metern aufweisen und bei Überhol- bzw. Abbiegevorgängen nochmals deutlich mehr Platz benötigen als ein normaler Solobus mit einer Gesamtlänge von ca. 12 Metern. Die Gesamtbreite eines Buses inkl. der Spiegel beläuft sich aktuell auf 3,07 Meter.

Ein weiteres Problem ergibt sich auch durch die des Öfferns die Universitätsstraße blockierenden Falschparker und Lastkraftwagen (Lieferverkehr). Insbesondere für die von der Schuhstraße in die Universitätsstraße abbiegenden Busse kommt es hier zu Behinderungen und damit anfallenden Verspätungen.

Beispiele der aktuellen Situation – Befahrung mit Gelenkbus:





- Gelenkbus muss weit ausscheren, um an den parkenden PKW vorbei zu kommen.
- Durch das Ausscheren muss der Gelenkbus fast die komplette Gegenfahrbahn nutzen und dies, obwohl die parkenden PKW noch zur Hälfte auf dem Gehweg parken.
- Auch mit einem normalen 12 Meter-Solobus muss fast in diesem Maße ausgeschwenkt werden, um an dem geparkten PKW vorbeifahren zu können.
- Hier wäre auch kein Begegnungsverkehr mit einem Fahrrad möglich.

Situation Universitätsstraße als Fahrradstraße mit ausgewiesenen Parkflächen auf der Fahrbahn bzw. teilweise auf der Fahrbahn

Nach betrieblicher Abschätzung sehen die ESTW nach einem Umbau der Universitätsstraße als Fahrradstraße inkl. der Parkflächen keine Möglichkeit mehr, den Linienbetrieb in diesem Bereich aufrecht zu erhalten. Bezugnehmend auf den Planungsstand inkl. der Parkflächen kann kein sicherer und ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet werden.

Durch einen Umbau der Universitätsstraße als Fahrradstraße inkl. Parkflächen wird die bereits oben geschilderte Situation weiter verschärft. Der Bus müsste an jeder Engstelle (Parker/Lieferverkehr) den Gegenverkehr (PKW, LKW, Bus, Fahrrad) abwarten. Dies stellt sich gerade auch bei der hohen Anzahl an Fahrradfahrern äußerst schwierig dar. Gerade nach Freigabe der „Fahrradstraße“ gehen die ESTW zudem davon aus, dass die Fahrradfahrer u.a. noch verstärkt in Gruppen nebeneinander fahren werden. Durch das Anhalten und anschließende Ausscheren des Busses im Bereich der Engstellen entsteht eine nicht vertretbare und gefährliche Situation sowohl für die Fahrradfahrer als auch für den Fahrer und die Fahrgäste.

Des Weiteren besteht bereits, wie oben geschildert, teilweise das Problem, dass Fahrradfahrer am wartenden Bus in letzter Sekunde vorbeifahren, andere wiederum versuchen, noch vor dem Bus einzuscheren bzw. die Straße zu überqueren. Eine derartige Situation ist für das Fahrpersonal nicht überschaubar.

Auch führen derartige Engstellen zu enormen Verzögerungen im Betriebsablauf. Über die nicht vertretbare Gefährdungssituation hinaus ist auch kein realistischer Fahrplan abbild- bzw. planbar, da vorab keine Abschätzung möglich ist, welche Fahrzeit der jeweilige Bus durch die genannten Situationen benötigt.

Aller Voraussicht nach würde dies selbst, wenn ein sicherer und ordnungsgemäßer Betrieb möglich wäre, einen verlangsamten, unzuverlässigeren und somit unattraktiveren ÖPNV mit sich bringen.

Grundsätzlich wird der generelle Umbau in eine Fahrradstraße von Seiten der ESTW sehr kritisch gesehen, da hier die potenzielle Gefährdung durch kreuzende, überholende oder legal in Gruppen fahrenden Fahrradfahrer noch erhöht wird.

Vermerk vom 14.02.2022 'Stellungnahme der ESTW Stadtverkehr GmbH zu den Planungen bzgl. des Umbaus der Universitätsstraße als "Fahrradstraße"
SB-SB/AS

Situation Universitätsstraße als Fahrradstraße **ohne ausgewiesene Parkflächen auf der Fahrbahn bzw. teilweise auf der Fahrbahn:**

Planung ohne Parkmöglichkeiten:



Von Seiten der ESTW wäre dennoch ein Probetrieb nach dem Umbau als Fahrradstraße denkbar, sofern die auf der Fahrbahn bzw. teilweise auf der Fahrbahn ausgewiesenen Parkplätze entfallen. Während des Probetriebs würden die betrieblichen Abläufe und Fahrzeiten beobachtet werden, um festzustellen, ob durch den Umbau weitere Gefahrensituationen oder eine Verlangsamung des ÖPNV entstehen.



AfD Stadträte
Nägelsbachstr. 49a
91052 Erlangen
Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer
str.siegfried.ermer@stadt-erlangen.de
Christine Otter
str.christine.otter@stadt-erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Coronaregeln: Zutritt zu Stadtratssitzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir möchten Sie hiermit bitten, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Frage aus der Stadtratsrede von Siegfried Ermer am 13.01.2022
„Ich frage Sie Herr Oberbürgermeister, was sind die bestimmten Voraussetzungen, dass Sie von einer 3G-Regelung auf eine 3Gplus-Regelung umgeschwenkt sind?“

Begründung:

Auf eine Anfrage der AfD-Landtagsfraktion zu den Infektionsschutzmaßnahmen zu Sitzungen kommunaler Gremien antwortete Innenminister Herrmann:

„Die Sitzungen der kommunalen Gremien sind generell vom Anwendungsbereich der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ausgenommen. Dementsprechend gelten insbesondere auch die Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung zu Kontakt- oder Zugangsbeschränkungen weder für Mitglieder noch für Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien unmittelbar.“ Einschränkend heißt es in Bezug auf Corona: „Dementsprechend sind unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich auch 3G-Plus-Regelungen für Gremienmitglieder und Besucher möglich“.

2. Frage zum allgemeinen Zutritt zu den nächsten Stadtratssitzungen
Warum verlangen Sie nicht die einfacheren, ebenfalls wirksamen Schnelltests bzw. wann werden Sie auf die 3G-Regelung zurückschwenken?

Begründung:

Es dürfte auch Ihnen nicht entgangen sein, dass aktuell die PCR-Test die Laborkapazitäten enorm beanspruchen und zudem mit ca. 70 EUR im Vergleich zu Österreich (6 EUR) sehr teuer sind. Damit werden vor alle jene Bürger stark eingeschränkt, die den Stadtratssitzungen vor Ort beiwohnen wollen.

3. Frage zur PCR-Testpflicht

Ebenfalls wünschen wir Auskunft darüber, warum ein Test (PCR- oder Schnelltest) nicht für alle Stadträte und Besucher verpflichtend ist, sofern ein solcher überhaupt angeordnet wird:

Begründung:

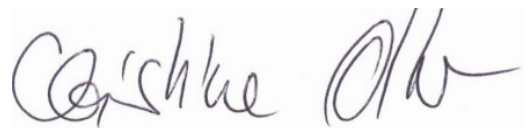
Es ist allgemein anerkannter Wissensstand, dass auch geimpfte, geboosterte und genesene Coronapatienten andere Personen anstecken können. Von ihnen geht eine ebenso große Übertragungsgefahr aus wie von Nichtgeimpften.

Wir danken für eine zeitnahe schriftliche Antwort.

Mit besten Grüßen



Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer



Christine Otter



Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 23.02.2022

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz
91052 Erlangen

Anfrage zum Stadtrat am 23.02.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik, sehr geehrter Herr Weber,

Am 07.05.2016 haben wir eine dringend benötigte Querungshilfe in Neuses beantragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und die Planungen durchgeführt

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 14.07.20 erhielt ich auf meine Anfrage nach dem aktuellen Sachstand der Querungshilfe Neuses in der Niederdorfer Straße, von Herrn Weber folgende schriftliche Beantwortung:

Derzeit wird von der Verwaltung die Beschlussfassung des Vorentwurfes im UVPA vorbereitet. Anschließend würde die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt als zuständiger Straßenbaulastträger abschließen und die Entwurfs- und Ausführungsplanung erstellen. Eine bauliche Realisierung der Maßnahme ist bei einem günstigen und reibungslosen Projektverlauf im Jahr 2021 möglich.

Auf weitere Nachfragen im vergangenen Jahr wurde uns Herbst 2021 als Termin der Fertigstellung genannt.

Leider ist die Maßnahme bislang immer noch nicht umgesetzt.

Bitte geben Sie uns einen Bericht über den aktuellen Sachstand und eine Einschätzung bis wann mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen ist.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll
Stadtrat